



Der Minister

12. Juni 2018

Seite 1 von 3

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen 2018/03878
(bei Antwort bitte angeben)

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

**Kleine Anfrage 1035 des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wie unterstützt die Landesre-
gierung Freie Software?“ LT-Drs. 17/2587**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1035 im
Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt:

- 1. Welche Programme und Konzepte sind der Landesregierung zur
Einführung Freier Software auf kommunaler Ebene bekannt?**
- 2. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesre-
gierung die Erstellung von Programmen und Konzepten zur Ein-
führung Freier Software auf kommunaler Ebene?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Über den Einsatz von Produkten der Informations- und Telekommunika-
tionstechnik einschließlich bestimmter Softwareprodukte entscheiden die

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Kommunen im Rahmen der ihnen verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung eigenständig. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, den Einsatz von Freier Software und Offenen Standards in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich in ähnlicher Weise zu untersuchen?

Es ist aktuell nicht geplant, eine zum Vorhaben der Stadt Dortmund vergleichbare Erhebung durchzuführen.

In der überwiegenden Zahl der Behörden und Einrichtungen des Landes wird sowohl freie Software als auch proprietäre Software eingesetzt. Der Schwerpunkt des Einsatzes freier Software liegt dabei im Serverbereich (Betriebssysteme, Webserver für Intranet/Internet, Proxies, DNS-Server, Applikationsserver, Softwareentwicklungsumgebungen, Datenbanken). Das Land Nordrhein-Westfalen benutzt und entwickelt als Redaktionssystem für Internetangebote das Content Management System nrwGOV, eine Distribution der freien Software DRUPAL 8, das wiederum als freie Software veröffentlicht werden soll.

4. Welche Potenziale, z.B. durch die Herstellerunabhängigkeit am Softwaremarkt, sieht die Landesregierung für den Einsatz von Freier Software und Offenen Standards in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich?

Die Landesregierung bewertet den Aspekt der Herstellerunabhängigkeit, der sich durch den Einsatz Freier Software und insbesondere durch die Nutzung offener Standards ergeben kann, positiv. Grundsätzlich erfolgt die Entscheidung für die Auswahl von Softwareprodukten auf der Grundlage fachlicher Anforderungen – zu denen auch die Unterstützung rele-

vanter offener Standards gehört – und unter Berücksichtigung vergabe-rechtlicher Rahmenbedingungen. Dabei sind bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit neben den Lizenzkosten auch die Kosten für die Schulung, die Einführung und die Pflege einer Software zu berücksichtigen.

5. Inwiefern fördert die Landesregierung einen interkommunalen Datenaustausch, der auf Offenen Standards basiert, wie es das E-Government NRW vorsieht?

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Nutzung offener Standards und speziell die Nutzung der XÖV-Standards des IT-Planungsrats für den elektronischen Datenaustausch der öffentlichen Verwaltung. Hierzu beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen aktiv an der Entwicklung verschiedener XÖV-Standards. Die XÖV Standards schaffen eine stabile Basis auch für den interkommunalen Datenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart